



# Presse - Information

Nr. 35/15

Datum: 04.08.2015

## **Kranken- und Pflegeversicherung bei Bezug von Arbeitslosengeld II Jobcenter Halle (Saale) weist auf vollständigen Versicherungs- schutz hin**

Immer wieder treten Leistungsbezieher an das Jobcenter heran, denen zusätzliche Krankenversicherungen im Haustürgeschäft angeboten werden.

Grundsätzlich sind weitere Versicherungen dieser Art nicht notwendig. Denn wenn Sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, werden Sie durch das Jobcenter kranken- und pflegeversichert. Dies erfolgt vorrangig im Rahmen einer Familienversicherung, das heißt, Sie werden bei einem bereits krankenversicherungspflichtigen Angehörigen mitversichert bzw. Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung werden direkt an den Sozialversicherungsträger überwiesen. Das gilt ausdrücklich nicht für Auslandskrankenversicherungen.

Beziehen Sie Arbeitslosengeld II und sind privat krankenversichert, kann für Sie max. der halbierte Beitrag im sog. Basistarif der privaten Krankenversicherung und max. der halbierte Höchstbetrag für eine angemessene private Pflegeversicherung als Zuschuss übernommen werden. Zahlen Sie einen geringeren Beitrag, wird dieser als Zuschuss übernommen. Der Zuschuss zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung wird direkt an Ihr Versicherungsunternehmen überwiesen. Er wird nicht gezahlt, wenn es in der Bedarfsgemeinschaft bereits ein krankenversicherungspflichtiges Mitglied gibt und eine Familienversicherung erfolgen kann.

Bezieher von Arbeitslosengeld II müssen grundsätzlich auch keine Zusatzbeiträge im Rahmen des Gesundheitsfonds zahlen.

Mirko Heyer

Pressesprecher

[jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de)